

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 2/3 (1875)
Heft: 20

Artikel: La chambre obscure sur les chemins de fer
Autor: R.I.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stahl	1,142 Tonnen
Gussstahl	1,429 "
Geschütze	8,137 "
Darunter:	
Stahlgeschütze	146,720 Kilogr.
Gusseisengeschütze	219,120 "
Kupfer	147 "
Ferner: Silber	368 Kilogr.
Blei	105,600 "
Zink	1,674,304 "
Eisenwaaren in allen Formen	121,712 "
Panzerplatten	164,400 "
Locomotiven u. Dampfmaschinen	175,712 "
Eiserne Schiffe	120,000 "
Säbel	46,695 Stück
Sensen	20,000 "
Flintenläufe	5,725 "
Kleinere Militär-Requisiten	577,401 "
Davon wurden verfertigt	
im Perm'schen Kreise an Artilleriegeschützen	993 Tonnen
im Katharinenburger Kreise	1,032 "
im Gorolagodaty'schen Kreise	3,019 "
im Slatouster Kreise	1,515 "
in Luganer Werken	1,055 "
Gusseisen wurden producirt	
im Ural	10,053 Tonnen
in Slatoust	3,480 "
Katharinenburg	104 "
in Olonetz	2,336 "
in Wjatkka	995 "
Von den Privatwerken wurden producirt:	
Gusseisen im Ural	208,000 Tonnen
bei Moskau	53,824 "
südlichen Russland	6,992 "
in Polen	21,968 "
Eisen im Ural	160,000 "
Moskau	29,360 "
südlichen Russland	7,064 "
in Polen	12,959 "
Kupfer im Ural	1,616 "
Kaukasus	704 "
Stahl im Ural	120 "

Hinsichtlich der Privatwerke sind die Ziffern aber in keiner Weise vollständig; nach ungefähren Schätzungen muss von den Privatwerken des übrigen Russlands allein noch über 40,000 Tonnen Eisen, 4160 Tonnen Stahl, 12,592 Tonnen Guss-eisen, 1008 Tonnen Kupfer und 11 Tonnen Silber producirt worden sein.

Gefahrlose Kuppelung für Eisenbahnwagen. Concur-renzausschreibung des Vereins deutscher Eisen-bahnverwaltungen. Da von den in Folge des Preisausschreibens vom 25. Juni 1873 eingereichten 41 Bewerbungen keine einen Preis hat erhalten können, weil keine in Bezug auf Einfachheit und Haltbarkeit der Construction, deren leichte ungefährlche Handhabung an jeder Seite und in jeder Stellung des Wagens bei Tag und bei Nacht, sowie in Bezug auf Vereinbarkeit mit dem gegenwärtig bestehenden Kuppelungs-System, sowie endlich in Bezug auf die Billigkeit der Herstellungs- und Unterhaltungskosten den zu stellenden Anforderungen entsprach, auch keine der gedachten Constructionen so hervorragende Vorzüge aufwies, dass sie trotz einzelner Mängel dennoch eine Prämienertheilung hätte rechtfertigen können, so ist unterm 22. April d. J. ein neues Preisausschreiben erlassen worden, das Folgendes festsetzt:

1. Preis von Fr. 22,500 und
2. " " " 7,500.

Die Bewerbungen müssen durch Beschreibung, Zeichnung, Modelle u. s. w. die Erfindung so erläutern, dass über deren Beschaffenheit, Ausführbarkeit und Wirksamkeit ein sicheres Urtheil gefällt werden kann. Die Bewerbungen sind bis zum 1. März 1876 an die geschäftsführende Direction des Vereins deutsch. Eisenb.-Verw., Berlin, S. W., Askanischer Platz 5, frankirt einzusenden. Zur Concurrenz können nur solche Erfindungen zugelassen werden, welche auf einer zum Ver. deutsch. Eisenb.-Verw. gehörenden Eisenbahn bereits vor der Anmeldung zur Ausführung gebracht sind. Der Antrag auf Ertheilung des Preises muss durch eine von dem Vereine angehörige Eisenbahnverwaltung motivirt und unterstützt sein.

Die Prüfung der concurrenrenden Anträge, so wie die Entscheidung darüber, ob überhaupt, event. welchen Bewerbern Preise zu ertheilen sind, erfolgt durch die vom Vereine deutscher Eisen-

bahnverwaltungen eingesetzte, aus 12 Mitgliedern bestehende Prüfungscommission.

Die Prämiirung schliesst die Patentirung der Erfindung und die Ausnutzung des Patents zu Gunsten des Erfinders nicht aus. — D. B.

La chambre obscure sur les chemins de fer. Sur les chemins de fer américains on vient de faire application de la chambre noire pour rompre la monotonie d'un voyage de longue durée. Les voyageurs jouissent ainsi de la vue du paysage qui les entoure des deux côtés de la voie. (R. I.)

Le nombre total de locomotives. D'après une statistique récente, le nombre total de locomotives en service actuellement dans le monde entier, est de 50,000 en nombre rond.

Dans cette énumération, les Etats-Unis figurent pour 14,233, l'Angleterre pour 10,933, l'Allemagne pour 5,927, la France pour 4,933, la Russie 2,604, l'Autriche 2,369, plus 506 pour la Hongrie, les Indes-Orientales pour 1,323, l'Italie pour 1,172, etc.

La force totale de ces diverses machines s'élèverait, paraît-il, à 10 millions de chevaux vapeur. (A. I.)

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 17. Mai 1875. Der Bundesrath genehmigte:

1) Zwei Verträge der Tössthalbahn-Gesellschaft mit der Generaldirection der Vereinigten Schweizerbahnen und mit der Direction der Nordostbahn.

Der erstere betrifft die Einmündung der Tössthalbahn in die Linie der Ver. Schweizerbahnen bei Grützen (Oberwinterthur), Erstellung einer Anschlussstation daselbst und Befahrung der Bahnstrecke Grützen-Winterthur durch die Züge der Tössthalbahn. Derselbe fällt dahin, sobald in Folge definitiver Entscheidung der Bahnhoffrage in Winterthur die Tössthalbahn eine Einmündung daselbst gefunden hat.

Der zweite regelt die Mitbenutzung des Bahnhofes Winterthur durch die Tössthalbahn-Gesellschaft. Er dauert vom Zeitpunkt der Betriebs-Eröffnung der Tössthalbahn bis zur Inbetriebsetzung der definitiven Bahnhof-Anlage in Winterthur.

Das in beiden Verträgen von Seite der Tössthalbahn gegenüber den andern Bahnen zugestandene Prioritätsrecht in Betreff der Fahrordnung wird vom Bundesrath jedoch nur insoweit Beachtung finden, als dies ohne Gefährdung der Bestimmungen von Art. 30 und 33 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dec. 1872 geschehen kann.

2) Situations- und Hochbaupläne für eine Station Sitterthal auf der Eisenbahnlinie Sulgen-Gossau, deren Erstellung zwischen der Bahngesellschaft und beteiligten Privaten nachträglich dahin vereinbart worden ist, dass die Letztern Bau und Ausrüstung der Station auf eigene Kosten übernehmen, die Unternehmung aber sich verpflichtet, dieselbe mit der concessionsgemässen Anzahl von Zügen zu betreiben.

3) Die Pläne für die provisorischen Aufnahmegebäude der Stationen Urnäsch und Waldstatt auf der Schmalspurbahn Winkeln-Herisau-Appenzell.

Behufs Einleitung des Vollzugs des Postvereinsvertrages hat der Bundesrath in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 21. Dec. 1874 die Vereinstaxen für die Schweiz festgesetzt wie folgt:

- Für frankirte Briefe 25 Rp. von je 15 Grammen.
- " unfrankirte " 50 " " 15 "
- " Correspondenzcarten 10 Rp.
- " Bücher, Zeitungen und andere Drucksachen, Waarenmuster und Geschäftspapiere 5 Rp. von je 50 Grammen.

Recommandationsgebühr 10 Rp.

Gebühr für einen Rückschein zu einer recommandirten Briefpostsendung 20 Rp.

Eine Zuschlagstaxe für diejenigen Correspondenzen, welche innerhalb des Postvereins zur See auf Linien von mehr als 300 Seemeilen befördert werden, ist von der Schweiz nicht zu erheben.

Des Weitern ist das Post- und Telegraphen-Departement beauftragt und ermächtigt worden, für die Vollziehung des Postvereinsvertrages auf 1. Juli 1875 gegenüber denjenigen Staaten, welche dem Verein schon von Anfang an beigetreten sind und auf 1. Januar 1876, je nach Umständen auch früher, gegenüber Frankreich alle nöthigen Anordnungen zu treffen.